



## MARKT RIMPAR

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, 24.09.2020  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21:10 Uhr  
Ort: in der Turnhalle Neue Siedlung

---

## ANWESENHEITSLISTE

### 1. Bürgermeister

Weidner, Bernhard

### Mitglieder des Marktgemeinderates

Beck, Uwe  
Bötsch, Bettina  
Brustmann, Max-Ferdinand  
Frötschner, Christine  
Haase, Ulrike  
Härtl, Thomas  
Keidel, Helmut  
Laug, Wolfgang  
May-Page, Margarete  
Michel, Armin  
Pototzky, Wilhelm  
Reith, Christian  
Schmid, Harald  
Schömig, Sebastian  
Wagenbrenner, Dieter  
Walter, Wolfgang, Dr.  
Weippert, Elke

### Schriftführer

Fuchs, Alexander

### Weitere Anwesende

Frau Wieland, Ing.-Büro Röscher  
Herr Dehmer, Ing.-Büro Köhl  
Frau Eberth-Papp und Herr Weber  
St. Gregor Fährbrück e.V.

Herr Ammon, Main-Post  
Herr Zier, Herr Stark, Herr Kempf,  
Seniorenrat

### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

## **Mitglieder des Marktgemeinderates**

Losert, Burkard  
Schleich, Rene  
Wiesner, Dirk

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- |             |  |                 |
|-------------|--|-----------------|
| <b>1</b>    | Genehmigung der Niederschrift aus der letzten Sitzung  |                 |
| <b>2</b>    | 3. Änderung Bebauungsplan "Östlich des Schleifwegs" - Abwägung der Bedenken und Anregungen   |                 |
| <b>2.1</b>  | Deutsche Telekom Technik   | <b>2020/845</b> |
| <b>2.2</b>  | Mainfranken Netze GmbH   | <b>2020/846</b> |
| <b>2.3</b>  | Amt für Ländliche Entwicklung  | <b>2020/847</b> |
| <b>2.4</b>  | Bergamt Nordbayern   | <b>2020/848</b> |
| <b>2.5</b>  | Deutsche Funkturm  | <b>2020/849</b> |
| <b>2.6</b>  | Kreisheimatpflegerin Anna Adelman  | <b>2020/850</b> |
| <b>2.7</b>  | Landratsamt Würzburg - Bauplanungsrecht  | <b>2020/851</b> |
| <b>2.8</b>  | Landratsamt Würzburg - Wasserrecht/Bodenschutz   | <b>2020/852</b> |
| <b>2.9</b>  | Landratsamt Würzburg - Immissionsschutz  | <b>2020/853</b> |
| <b>2.10</b> | Landratsamt Würzburg - Naturschutz   | <b>2020/854</b> |
| <b>2.11</b> | Landratsamt Würzburg - Denkmalschutz   | <b>2020/855</b> |
| <b>2.12</b> | Regierung von Unterfranken - Regionaler Planungsverband  | <b>2020/856</b> |
| <b>2.13</b> | team orange  | <b>2020/857</b> |
| <b>2.14</b> | Behörden und Beteiligte ohne Bedenken und Einwände   | <b>2020/859</b> |
| <b>2.15</b> | Behörden und Beteiligte ohne Abgabe einer Stellungnahme  | <b>2020/860</b> |
| <b>3</b>    | 3. Änderung Bebauungsplan "Östlich des Schleifwegs" - Satzungsbeschluss nach erfolgter Abwägung  | <b>2020/838</b> |
| <b>4</b>    | Bebauungsplan großflächiger Einzelhandel Maidbronn - Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans und Beschluss zur Durchführung der vorgezogenen Bürgerbeteiligung | <b>2020/843</b> |
| <b>5</b>    | Sanierung Wasserleitung; Kanal und Straßenoberfläche in der Weinbergstraße   | <b>2020/839</b> |
| <b>6</b>    | Bedarfsmitteilung Städtebauförderung; Jahresbedarfsplan für das Jahr 2021  | <b>2020/840</b> |
| <b>7</b>    | Vergabe Straßennamen Baugebiet "Bickelsgraben" in Maidbronn  | <b>2020/841</b> |
| <b>8</b>    | Bericht des 1. Bürgermeisters über die Angelegenheiten und Geschäfte der laufenden Verwaltung  | <b>2020/865</b> |

1. Bürgermeister Bernhard Weidner eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Er weist auf den Corona-bedingten Sitzungsort hin, erläutert die Corona-Regeln und stellt fest, dass keine fristgerechten Anträge zur Sitzung eingegangen sind. Die vorliegenden Anträge werden in der nächsten Bauausschusssitzung am 15.10.2020 bzw. in der nächsten Marktgemeinderatssitzung am 19.11.2020 behandelt.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1      Genehmigung der Niederschrift aus der letzten Sitzung**

Die Sitzungsniederschrift vom 23.07.2020 wird in Erinnerung gerufen und ohne Einwendungen anerkannt.

**Beschlossen    Ja 18    Nein 0**

### **2      3. Änderung Bebauungsplan "Östlich des Schleifwegs" - Abwägung der Bedenken und Anregungen**

1. Bürgermeister Weidner begrüßt zu dem Tagesordnungspunkt Frau Wieland vom Büro Röschert. Er erläutert zunächst das kurz vor Sitzungsbeginn per Mail eingegangene Schreiben von Herrn Dr. Baldauf und weist daraufhin, dass keine Baugenehmigung vorlag und der Bauherr nur für Räumungsarbeiten eine Genehmigung hatte und deshalb vom Landratsamt die Baustelle eingestellt wurde.

Frau Wieland führt aus, dass in der Auslegungsfrist vom 15.06.2020 – 15.07.2020 keine Stellungnahmen von Bürgern eingingen, von 40 angeschriebenen Behörden und öffentlichen Trägern 28 Stellungnahmen eingegangen sind. Im einzelnen sind dies:

#### **2.1      Deutsche Telekom Technik**

##### **Deutsche Telekom Technik Stellungnahme vom 16.06.2020**

Gegen die 3. Änderung des Bebauungsplanes "Östlich des Schleifwegs" bestehen unsererseits keine Einwände.

Am Rande des Geltungsbereiches befinden sich Telekommunikationslinien unseres Unternehmens. Auf die vorhandenen, dem öffentlichen Telekommunikationsverkehr dienenden Telekommunikationslinien, ist bei Ihren Planungen grundsätzlich Rücksicht zu nehmen. Die Versorgung des Planbereiches ist über das bestehende Leitungsnetz sichergestellt. Bitte teilen Sie uns rechtzeitig zum Zweck der Koordinierung mit, welche eigenen oder Ihnen bekannten Maßnahmen Dritter im Geltungsbereich stattfinden werden.

**Beschluss:**

Die Hinweise der Versorgungsträger werden zur Kenntnis genommen.  
Die Telekom wird von der Verwaltung bzw. dem Bauherrn rechtzeitig zur Baumaßnahme informiert.

**Beschlossen Ja 15 Nein 3**

**2.2 Mainfranken Netze GmbH****Mainfranken Netze GmbH**

Stellungnahme vom 19.06.2020

Aus Sicht der Mainfranken Netze GmbH bestehen grundsätzlich keine Einwände gegen den genannten Bebauungsplan.

Es muss jedoch gewährleistet sein, dass die bestehenden Versorgungseinrichtungen nicht beeinträchtigt und falls erforderlich gesichert werden.

Am Flurstück 470/14 ist im Bebauungsplan eine Grunddienstbarkeit für Ver- und Entsorgungsleitungen zu Gunsten Fl.-Nr. 483/2 eingezeichnet. In diesem Bereich befindet sich ein Niederspannungs-Netzanschluss für das Flurstück 483/2.

Sollten Umverlegungen von Versorgungseinrichtungen erforderlich werden, so regelt sich die Kostenträgerschaft nach dem Verursacherprinzip, sofern nicht andere vertragliche Regelungen bestehen.

Die Belange des Trinkwasserschutzes der Trinkwasserversorgung Würzburg GmbH sind nicht betroffen.

Bei einer Bepflanzung muss darauf geachtet werden, dass Bäume und tiefwurzelnde Sträucher einen Mindestabstand von 2,5 m zu unseren bestehenden Versorgungsleitungen haben. Grundsätzlich sind hierbei die Festlegungen der DIN 18920 sowie die DVGW-Arbeitsblätter GW 125, G 462 und W 403 einzuhalten.

**Beschluss:**

Die Hinweise der Versorgungsträger werden zur Kenntnis genommen.

Eine Umverlegung des Kabels (Niederspannungs-Netzanschluss) für das Flurstück 483/2 ist nicht geplant. Bei der Bepflanzung des Grundstücks wird der Mindestabstand von 2,5 m zum Kabel beachtet.

**Beschlossen Ja 15 Nein 3**

**2.3 Amt für Ländliche Entwicklung**

Amt für Ländliche Entwicklung

**Stellungnahme vom 17.06.2020**

**Stellungnahme Auszug**

gegen die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Östlich des Schleifweges“ bestehen keine Bedenken.

Nach dem Arbeitsprogramm des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken ist für Rimpar die Anordnung einer Flurbereinigung (Ortsumgehung) vorgesehen.

Die Änderung des Bebauungsplans ist hiervon nicht betroffen.

Der Markt Rimpar gehört mit neun weiteren Kommunen zur ILE Würzburger Norden.

**Beschluss:**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

## Zur Kenntnis genommen

### 2.4 Bergamt Nordbayern

---

Bergamt Nordbayern

**Stellungnahme vom 15.07.2020**

**Stellungnahme Auszug**

Nach den hier vorliegenden Unterlagen werde durch o.g. Vorhaben keine derzeit von der Regierung von Oberfranken -Bergamt Nordbayern- wahrzunehmenden Aufgaben berührt.

Sollten bei den Bauarbeiten unerwartet altbergbauliche Relikte angetroffen werden, sind diese zu berücksichtigen und das Bergamt Nordbayern zu verständigen.

#### **Beschluss:**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Sofern altbergbauliche Relikte angetroffen werden, wird das Bergamt Nordbayern darüber informiert.

## Zur Kenntnis genommen

### 2.5 Deutsche Funkturm

---

Deutsche Funkturm

**Stellungnahme vom 16.07.2020**

**Stellungnahme Auszug**

Keine Einwände, wir gehen von einer weiterhin ausnahmsweisen Zulässigkeit gem. § 4(3), § 14 (2) sowie § 31 (1) aus.

Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen:

Planung und Umsetzung von Telekommunikationsanlagen (4G/5G), sofern öffentlich-rechtlich erforderlich zur Versorgung des beplanten Wohngebietes

#### **Beschluss:**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die zitierten Paragraphen beziehen sich auf §§ aus dem BauGB.

Der Bebauungsplan „Östlich des Schleifweges“ von 1992 macht keine Einschränkungen bezüglich der Errichtung von Telekommunikations-/ Funksendeanlagen. Diese sind auch weiterhin nicht vorgesehen, da die Bebauungsplanänderung nur für zwei Gebäude im ursprünglichen Geltungsbereich durchgeführt wird.

Dennoch bittet die Gemeinde Rimpar um frühzeitige Information, wo seitens der Deutschen Funkturm GmbH Standorte von Funkmasten geplant sind, da es sicherlich Alternativen in der Gemarkung von Rimpar zu einer Errichtung auf den beiden im Geltungsbereich geplanten Gebäuden gibt. Die beiden derzeitigen Funkmasten befinden sich im Außenbereich (Wasserhochbehälter, Gasverdichterstation).

## Zur Kenntnis genommen

### 2.6 Kreisheimatpflegerin Anna Adelmann

---

Kreisheimatpflegerin Anna Adelman  
**Stellungnahme vom 14.07.2020**  
**Stellungnahme Auszug**

Auf Seite 4 der Begründung wird vermerkt, dass „Bodendenkmäler nicht bekannt sind“. Es befindet sich aber in 124 m Abstand zum Areal des geplanten BBPL laut dem Bayerischen Denkmal-Atlas das Bodendenkmal Nr. D-6-6125-0132 (Archäologische Befunde im Bereich des frühneuzeitlichen Schlosses in Rimpfing mit mittelalterlicher Burg als Vorgänger und Vorburgareal), so dass ein Auffinden von Bodendenkmälern zwar relativ unwahrscheinlich erscheint, aber generell nicht ausgeschlossen werden kann. Vorsorglich wird aber darauf hingewiesen, dass im Falle des Auffindens von Bodendenkmälern Meldepflicht lt. § 8 des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes besteht.

**Beschluss:**

Das genannte Bodendenkmal befindet sich außerhalb des Geltungsbereiches, daher wird es auf dem Bebauungsplan nicht ergänzt.

In der Begründung wird das Bodendenkmal auf Seite 4 ergänzt.

Auf dem Bebauungsplan wird auf die Meldepflicht unter Denkmalpflege bereits hingewiesen, diese wird in der Begründung noch ergänzt.

**Beschlossen Ja 15 Nein 3**

## **2.7 Landratsamt Würzburg - Bauplanungsrecht**

Landratsamt Würzburg – Bauplanungsrecht / Städtebau

**Stellungnahme vom 21.07.2020**

**Stellungnahme Auszug**

### **Bauplanungsrecht/Städtebau**

Frau Wieland erläutert eingehend die Änderungen zur ursprünglichen Planung des Architekten Höll.

Aus verfahrensrechtlicher Sicht sind keine Anmerkungen veranlasst.

Die Änderung umfasst die Flnr. 470/14; 470/12; 470/8. Diese befinden sich bereits im Geltungsbereich des Bebauungsplanes, der als Art der Nutzung „Allgemeines Wohngebiet“ festsetzt. Im Zuge der 3. Änderung werden verschiedene Festsetzungen (Baugrenze/ Anzahl der Vollgeschosse/ Wand-, und Firsthöhe/ etc.) angepasst.

Die angrenzenden Grundstücke im Norden und Westen liegen im Innenbereich nach § 34 BauGB.

Das Nachbargrundstück Richtung Osten und die angrenzende Straßenverkehrsfläche liegen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Östlich des Schleifweges“.

### **FESTSETZUNGEN**

#### **B. durch Text**

Stützmauern Es wird empfohlen hier eine maximale Höhe festzusetzen, welche einschließlich Absturzsicherung die nach Art. 6 BayBO maximal zulässige Stützmauerhöhe ohne Abstandsflächen von 2,0 m nicht überschreitet.

Die übliche Höhe von Absturzsicherungen beträgt hierbei 0,90 m.

Es kann auch die hier vorgegebene Höhe beibehalten werden, dann sind die Planer eigenverantwortlich bei einer Überschreitung der oben genannten Höhe entsprechende Nachweise für die Einhaltung der Abstandsflächen auf den Nachbargrundstücken vorzulegen.“

### **Beschluss:**

Die Festsetzung zu Stützmauern bleibt unverändert (sind auch außerhalb der Baugrenzen zulässig. Dabei sind Stützmauern zu den Nachbargrundstücken bis zu einer Höhe von 1,30 m über vorhandenem Gelände zulässig. Innerhalb des Grundstücks zum Abfangen des stark geneigten natürlichen Geländes sind Stützmauern bis zu einer Höhe von 4,00 m über natürlichem Gelände zulässig.)

Die 4,00 m werden an keiner Stelle überschritten, die Stützmauern sind bis zu einer Höhe von maximal 3,50 m zwischen den Gebäuden Hausnr. 3 und 5 geplant. Die Stützmauern auf der Seite zu den Nachbargrundstücken haben eine Höhe von 2,10 und 2,55 m. Davon endet eine mindestens 3,03 m vor der Grundstücksgrenze an der Westseite, die andere endet von der Garage an der Ostseite 3,30 m entfernt. Nachweise des planenden Architekturbüros Höll zur Einhaltung der Abstandsflächen wurden vorgelegt. Die Abstandsflächen liegen vollständig auf den Grundstücken des Geltungsbereiches und nicht auf den Nachbargrundstücken.

**Beschlossen Ja 15 Nein 3**

## **2.8 Landratsamt Würzburg - Wasserrecht/Bodenschutz**

### **Landratsamt Würzburg – Wasserrecht / Bodenschutz**

**Stellungnahme vom 15.07.2020**

**Stellungnahme Auszug**

#### **Wasserrecht/Bodenschutz**

Seitens der Fachkundigen Stelle Wasserwirtschaft beim Landratsamt Würzburg bestehen keine Einwände.

Der Planbereich ist als Karstgebiet bzw. Gebiet mit klüftigem Untergrund eingestuft. Das Vorhaben liegt nicht in einem amtlich festgesetzten Wasserschutzgebiet oder amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet eines Gewässers. Der Abstand zur Pleichach beträgt mehr als 60 m.

Bezüglich der grundsätzlichen, wasserwirtschaftlichen Belange ist auch der allgemeine amtliche Sachverständige in der Wasserwirtschaft, das zuständige Wasserwirtschaftsamt, hier: WWA Aschaffenburg durch Markt Rimpar im Verfahren zu beteiligen.

#### **Beschluss:**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg wurde am Verfahren beteiligt, hat jedoch keine Stellungnahme abgegeben.

**Zur Kenntnis genommen**

## **2.9 Landratsamt Würzburg - Immissionsschutz**

Landratsamt Würzburg – Immissionsschutz

**Stellungnahme vom 15.07.2020**

**Stellungnahme Auszug**

## Immissionsschutz

1. Der Bebauungsplan „Östlich des Schleifweges setzt als Art der Nutzung WA (allgemeines Wohngebiet) fest.  
Die 3. Änderung des Bebauungsplans betrifft die Grundstücke Bonhoeffer Straße 3, 3a, 5 und 5a. Die Gesamtfläche des Geltungsbereiches beträgt 0,22 ha. Die Grundstücke sind seit langer Zeit unbebaut und liegen brach. Mit der Änderung des Bebauungsplans soll die Baulücke geschlossen und eine Bebauung ermöglicht werden.
2. Folgende Änderungen sind vorgesehen: Festsetzungen zur Dachform (Flachdächer), Anzahl der Vollgeschosse (3 Vollgeschosse), Geschossflächenzahl (max. 0,65), Verschiebung der Baugrenzen, Definition der Bezugspunkte für Wandhöhen, Grundstückseinteilung für 2 WA-Bauparzellen.
3. Die Änderungen sind im vorliegenden Fall für den Immissionsschutz nicht relevant. Somit bestehen von hier aus keine Einwände.

### **Beschluss:**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

### **Zur Kenntnis genommen**

## **2.10 Landratsamt Würzburg - Naturschutz**

Landratsamt Würzburg – Naturschutz

**Stellungnahme vom 15.07.2020**

**Stellungnahme Auszug**

### **Naturschutz**

Die vorgelegten Unterlagen entsprechen den naturschutzrechtlichen und –fachlichen Anforderungen.

### **Beschluss:**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

### **Zur Kenntnis genommen**

## **2.11 Landratsamt Würzburg - Denkmalschutz**

Landratsamt Würzburg – Denkmalschutz

**Stellungnahme vom 15.07.2020**

**Stellungnahme Auszug**

### **Gesundheitsamt**

Aus denkmalschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Einwände.

Die im Verfahren zu berücksichtigende denkmalschutzrechtlichen Belange sind gewahrt. Zusätzliche Hinweise oder Anmerkungen sind nicht veranlasst.

### **Beschluss:**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

### Zur Kenntnis genommen

## **2.12 Regierung von Unterfranken - Regionaler Planungsverband**

### Regierung von Unterfranken Regionaler Planungsverband **Stellungnahme vom 03.07.2020** **Stellungnahme Auszug**

Die Regierung von Unterfranken als höhere Landesplanungsbehörde erhebt in ihrer Eigenschaft als Träger öffentlicher Belange zu dem im Betreff genannten Bebauungsplanentwurf keine Einwände.

Das Vorhaben unterstützt die landes- und regionalplanerischen Zielsetzungen insbesondere zur Innenentwicklung (Ziel 3.2 Landesentwicklungsprogramm Bayern und Ziel B II 2.3 Regionalplan Region Würzburg).

Diese Stellungnahme ergeht ausschließlich aus der Sicht der Raumordnung und Landesplanung. Eine Prüfung und Würdigung sonstiger öffentlicher Belange ist damit nicht verbunden.

Bitte lassen Sie uns nach Abschluss die rechtskräftige Fassung des Bebauungsplans mit Begründung auf digitalem Wege (Art. 30 BayLplG) an folgende E-Mail-Adresse zukommen: [poststelle@reg-ufr.bayern.de](mailto:poststelle@reg-ufr.bayern.de).

#### **Beschluss:**

Die rechtskräftige Fassung des Bebauungsplanes wird durch die Bauverwaltung an die genannte E-Mail-Adresse versandt.

**Beschlossen Ja 15 Nein 3**

## **2.13 team orange**

### **Stellungnahme vom 26.06.2020** **Stellungnahme Auszug**

Mangels geeigneter Wendeanlage wird dieser Teil der Bonhoefferstraße weiterhin nur im bisherigen Umfang (bis zur Kurve) angefahren. Die Abfallbehälter sind deshalb am derzeitigen Standort zur Leerung bereitzustellen

#### **Beschluss:**

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Begründung wird unter G. Erschließung wie folgt ergänzt:

Am Ende der Stichstraße ist weiterhin keine Wendeanlage geplant und wird deswegen vom Müllfahrzeug nicht angefahren.

Die Mülltonnen sind an der nächsten ordnungsgemäß anfahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche (derzeit Kurve Höhe Hausnr. 9) zur Leerung bereitzustellen.

**Beschlossen Ja 15 Nein 3**

## 2.14 Behörden und Beteiligte ohne Bedenken und Einwände

keine Bedenken oder Einwände

2	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
4	Autobahndirektion Nordbayern
5	Bayerischer Bauernverband
11	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
15	Fischereifachberater
16	Handwerkskammer Unterfranken
17	Industrie- u. Handelskammer Würzburg - Schweinfurt
20	Kreisjugendring Würzburg
23	Luftamt Nordbayern Regierung von Mittelfranken
25	PLEdoc GmbH
27	Regierung von Unterfranken - Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz
30	Staatliches Schulamt
31	Staatliches Bauamt Abteilung Straßenbau
34	Stadt Würzburg FA Bauleitplanung
36	Gemeinde Estenfeld
37	Gemeinde Güntersleben
38	Gemeinde Hausen
40	Gemeinde Veitshöchheim

**Beschluss:**

Vom Marktgemeinderat wurde dies zur Kenntnis genommen.

Zur Kenntnis genommen

## 2.15 Behörden und Beteiligte ohne Abgabe einer Stellungnahme

1	Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
6	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
7	Bayerisches Forstamt
9	Bayernwerk Netz GmbH ( <i>auch für Gasversorgung Unterfranken</i> )
10	Bund Naturschutz in Bayern e. V.
12	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
19	Kreisbrandrat Herr Michael Reitzenstein
22	Landesbund für Vogelschutz
29	Staatliches Gesundheitsamt
32	Wasserwirtschaftsamt
35	Stadt Arnstein
39	Gemeinde Unterpleichfeld

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

3	3. Änderung Bebauungsplan "Östlich des Schleifwegs" - Satzungsbeschluss nach erfolgter Abwägung
---	---

Nach erfolgter Abwägung fasste der Marktgemeinderat den erforderlichen Satzungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplans „Östlich des Schleifwegs“:

**Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat beschließt die 3. Änderung des Bebauungsplans „Östlich des Schleifwegs“ in der Fassung vom 19.05.2020 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.**

**Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss unverzüglich ortsüblich bekannt zu machen.**

**Beschlossen Ja 16 Nein 2**

**4 Bebauungsplan großflächiger Einzelhandel Maidbronn - Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans und Beschluss zur Durchführung der vorgezogenen Bürgerbeteiligung**

Bürgermeister Weidner informierte das Gremium über den aktuellen Sachstand in Bezug auf den Neubau eines Einzelhandelsmarktes in Maidbronn. Nach der Baueinstellung aufgrund des gerichtlichen Verfahrens gegen die Baugenehmigung fanden Beratungen über mögliche Lösungsmöglichkeiten zwischen dem Bauherrn und dem Nachbarn statt. Zur Richtigstellung des Main-Post-Artikels weist der Vorsitzende daraufhin, dass nicht die Gemeinde Rimpar sondern der Freistaat Bayern Beklagte des Verfahrens ist und dass nach dem Eilverfahren das Hauptsacheverfahren eingestellt werden kann, da beide Parteien sich darauf geeinigt haben, dass die gesetzlich vorgeschriebene Abstandfläche von 9 m eingehalten werden soll. Aus diesem Grund rückt der Markt um weitere 4,50 m von der Grundstücksgrenze des Nachbarn weg, eine entsprechende Umplanung wird vorbereitet.

Diese Vorgehensweise hat zur Folge, dass Änderungen am Bebauungsplan „großflächiger Einzelhandel Maidbronn“ unvermeidlich sind. Sofern heute seitens des Marktgemeinderates ein entsprechender Aufstellungsbeschluss gefasst wird, wird das Bauleitverfahren vom Büro IVS aus Kronach vorbereitet und eingeleitet.

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Würzburg wird empfohlen, ein neues Bauleitplanverfahren nach den Vorschriften des BauGB für Regelverfahren durchzuführen. Hierbei könnten von vornherein alle Verfahrens- und Formvorschriften berücksichtigt werden.

**Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat nahm dies zur Kenntnis und beschloss die Durchführung eines neuen Bauleitplanverfahrens für den Bebauungsplan „Großflächiger Einzelhandel Maidbronn“.**

**Des weiteren beschloss der Marktgemeinderat die Durchführung der vorgezogenen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB.**

**Beschlossen Ja 18 Nein 0**

**5 Sanierung Wasserleitung; Kanal und Straßenoberfläche in der Weinbergstraße**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende Christian Dehmer vom Tiefbautechnischen Büro Köhl.

Er führt eingangs aus, dass es im Juli und August innerhalb von vier Wochen drei große Wasserrohrbrüche in der Weinbergstraße gegeben habe. Aus diesem Grund wurde das

Tiefbautechnische Büro Köhl aus Würzburg (Herr Dehmer) um Prüfung der Situation gebeten.

Herr Dehmer erläuterte, dass sich beim letzten Wasserrohrbruch am 05.08.2020 in der Weinbergstraße der direkt oberhalb liegende Hochbehälter Kobersberg mit einem Fassungsvermögen von ca. 500 m<sup>3</sup> vollständig entleert habe. Die Asphaltdecke der Straße wurde auf einer Länge von rund 20 m unterspült und musste erneuert werden.

In der Weinbergstraße liegt eine Hauptwasserleitung mit der Dimension DN 200 aus dem Material PVC. Über diese Leitung wird die Bevölkerung der Hochzone II mit Trinkwasser versorgt. Aus vergleichbaren Problematiken andere Kommunen ist bekannt, dass sich PVC-Leitungen, die älter als 40 Jahre sind, in einem schlechten baulichen Zustand befinden. Aus dem Material treten die Weichmacher aus, was die Leitungen spröde und porös macht.

Da bereits drei große Wasserrohrbrüche in der Weinbergstraße aufgetreten sind, wird dem Markt Rimpfarn empfohlen, die Wasserleitung in diesem Bereich grundhaft zu erneuern. Auch die Hausanschlussleitungen sollten in diesem Zuge erneuert werden, da sich diese ebenfalls in einem schlechten baulichen Zustand befinden. Diese Herangehensweise sollte dann mit den Grundstückseigentümern besprochen werden.

Des Weiteren wurde die TV-Kanal-Untersuchung für die Weinbergstraße ausgewertet. Bei zwei Kanalhaltungen, kommend vom Petryweg, besteht kurzfristiger Handlungsbedarf. Der überwiegende Kanalabschnitt in der Weinbergstraße kann mittels Inliner oder Robotersanierung ertüchtigt werden. Kommend vom Petryweg sind noch zwei Kanalhaltungen überlastet. Im Zuge der Maßnahme könnte hier eine Aufdimensionierung erfolgen.

Herr Dehmer erläuterte vier mögliche Sanierungsvarianten.

#### **VARIANTE 1:**

Der Markt Rimpfarn unternimmt keine Sanierungsarbeiten an den Leitungen. Infolge der schadhafte Wasserleitung können weitere Rohrbrüche und dadurch Hohlräume im Untergrund entstehen, wenn das komplette Hochbehältervolumen wieder leerlaufen sollte. Größere Schäden sind sowohl auf öffentlichem Grund als auch bei den Hausanschlüssen zu erwarten. Für jeden weiteren Rohrbruch sind hohe Reparaturkosten vorprogrammiert. Da sich die Straße in einem baulich schlechten Zustand befindet, hebt sich der vorhandene Asphalt und die Straße müsste auf einer größeren Fläche ertüchtigt werden. Die Wasserleitung in der Weinbergstraße ist die Hauptleitung für das Versorgungsgebiet „Hochzone II“. Bei weiteren Rohrbrüchen könnte es zu Versorgungsengpässen kommen.

#### **VARIANTE 2:**

Der Markt Rimpfarn wechselt die sanierungsbedürftige Hauptleitung mit den Hausanschlussleitungen aus. Der Rohrgraben wird mit einer Asphaltdecke wieder verschlossen. Am Anfang der Weinbergstraße, kommend vom Petryweg, sollte zudem der Kanal grundhaft erneuert werden. Bei einer späteren Kanalerneuerung müssten Sicherungsmaßnahmen beim Kanalverbau geplant und umgesetzt werden, um die neue Wasserleitung entsprechend zu schützen. Ein Verbau im Absenkverfahren, um den tieferliegenden Kanal bauen zu können, wäre somit bei dieser Variante einzuplanen. Bei dieser Variante entstehen, infolge des aufwendigeren Verbaus, höhere Baukosten.

### **VARIANTE 3:**

Diese Variante sieht vor, dass die schadhafte und hydraulisch überlastete Kanalisation erneuert wird. Auch die Kanalanschlussleitungen im öffentlichen Bereich bis zur Grundstücksgrenze sollten erneuert werden. Nach der gemeindlichen Entwässerungssatzung sind die Grundstückseigentümer verpflichtet, einen privaten Revisionschacht einzubauen. Dies könnte im Zuge der Maßnahme realisiert werden.

Nach der Kanalerneuerung auf einer Länge von rund 245 m könnten die restlichen Kanalhaltungen in geschlossener Bauweise saniert werden. Im Anschluss wird empfohlen, die Wasserleitung mit den Hausanschlussleitungen grundhaft zu erneuern. Die restlichen Randbereiche Asphalt in der Fahrbahn wären zu entfernen. Im Anschluss bzw. nach der Erneuerung der gemeindlichen Ver- und Entsorgungsleitungen könnte eine 15 cm dicke Frostschutzschicht mit einer 10 cm Asphalttragschicht in die Fahrbahn gebaut werden. Dieser Straßenaufbau entspricht nicht den anerkannten Regeln der Technik. Die Baufirma wird nach Auftragserteilung die Gewährleistung ablehnen. Allerdings wird die Bauweise in immer mehr Kommunen infolge einer temporären Straßenwiederherstellung erfolgreich angewandt, auch im Hinblick auf die fehlenden Straßenausbaubeiträge, die nicht mehr berechnet und eingefordert werden können. Bei dieser Variante werden die weiteren Leitungen in der Straße (z. B. Telefon, Strom, Gas) nicht erneuert, da kein grundhafter Ausbau realisiert wird.

Geschätzte Kosten: rund 1,6 Millionen Euro

### **VARIANTE 4:**

Die gemeindlichen Kanal- und Wasserleitungen werden analog der Variante 3 grundhaft neu gebaut bzw. saniert. Die Variante 4 sieht jedoch keine temporäre Straßenwiederherstellung, sondern einen grundhaften Straßenneubau vor. Die Straße wird bei dieser Variante nach den gültigen Richtlinien dimensioniert und gebaut. Ein Straßenkoffer von rund 60 cm wird ausgehoben und die Straße grundhaft neu ausgebaut. Der Gehweg – bei Variante 3 nicht berücksichtigt – wird ebenfalls neu gebaut. Weiterhin wird bei dieser Variante auch die Straßenbeleuchtung erneuert und ein Speednetzrohrverbund aufgebaut (analog zum Sanierung Gebiet Schleifweg).

Geschätzte Kosten: rund 2,65 Millionen Euro

Zusammenfassend führte Herr Dehmer aus, dass die Varianten 1 und 2 keine Alternative darstellen. Bei einer zukunftssicheren Endlösung müsste sich der Marktgemeinderat für Variante 4 entscheiden. Aus haushaltstechnischer Sicht wäre jedoch die Umsetzung der Variante 3 am sinnvollsten. Seit die Straßenausbaubeiträge abgeschafft wurden, wählen die Gemeinden zunehmend diese Variante.

1. Bürgermeister Weidner erklärt die Kredite und Refinanzierung über die Wasser- und Kanalgebühren. Als Faustformel wurde in einer groben Schätzung errechnet, dass für 1 Million Investitionssumme in der Wasserversorgung die Gebühr um 0,16 €/m<sup>3</sup> steigen wird. Das heißt, die Sanierung der Wasserleitung und Kanäle werden über die Gebühren refinanziert, die Straßenoberfläche mit den Gehwegen müssen jedoch über den regulären Vermögenshaushalt der Gemeinde finanziert werden, was bedeutet, dass die erarbeitete Prioritätenliste bei den Haushaltsberatungen ggf. überarbeitet werden muss.

In der anschließenden Beratung wird darauf hingewiesen, dass nicht nur die Weinbergstraße sondern auch die Mischkanalisation der Frühlingstraße betroffen ist. Bei allen Varianten werden ca. 230 m Kanal neu gebaut, der Rest durch eine sog. Inliner-Sanierung, die Herr Dehmer in der Sitzung erläutert. Auch wird nach einer Zwischenlösung von Variante 3 und 4 gefragt, um nicht nur eine ordentliche Straße danach zu bekommen sondern auch einen ordentlichen Gehweg. Weitere Fragen wie die genaue Sanierungsstrecke oder ob in einem Abschnitt oder in mehreren kurzen Abschnitten saniert wird, werden mit in den geplanten Workshop genommen. Eine bestimmte Variante wird deshalb heute noch nicht beschlossen.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt die Sanierung der Wasserleitung sowie den Ortskanal und im noch festzulegenden Umfang die Straßenoberfläche, ggf. mit Gehweg in der Weinbergstraße sowie den angrenzenden Gemeindestraßen.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Workshop zu organisieren um für die Jahre 2022 und 2023 ff. die weitere Vorgehensweise zur Sanierung der Versorgungsleitungen und der Straßen des Marktes Rimpar zu erarbeiten.

Die Verwaltung wird ermächtigt, das Ing.-Büro Köhl mit den Planungsleistungen in dieser Angelegenheit zu beauftragen.

Nach Abschluss der Detailplanung wird das Ergebnis im Bauausschuss vorgestellt.

**Beschlossen Ja 18 Nein 0**

#### **6 Bedarfsmitteilung Städtebauförderung; Jahresbedarfsplan für das Jahr 2021**

Bürgermeister Weidner erläutert die als Anlage beigefügte Übersicht zur Bedarfsanmeldung über die beabsichtigten Maßnahmen für die Städtebauförderung für die Jahre 2021-2024. Die Bedarfsanmeldung wurde den Ratsmitgliedern über das Ratsinfoportal zur Verfügung gestellt. Sämtliche Maßnahmen sind mit der Regierung von Unterfranken und dem vom Markt Rimpar beauftragten Büro Schlicht Lamprecht aus Schweinfurt besprochen.

Der Vorsitzende bezeichnete den Jahresbedarfsplan als „Wunschliste des Gemeinderats“, d. h. Projekte, die nicht beantragt werden, können später auch nicht gefördert werden. Auf Anfrage erklärt er, dass die Synagoge nicht über die Städtebauförderung bezuschusst wird, sondern das Landesdenkmalamt und der Bezirk Unterfranken Zuschussgeber sind.

#### **Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat nahm die Bedarfsmitteilung 2021 für die Städtebauförderung zur Kenntnis und stimmte dieser zu.**

**Beschlossen Ja 18 Nein 0**

#### **7 Vergabe Straßennamen Baugebiet "Bickelsgraben" in Maidbronn**

Bürgermeister Weidner führte aus, dass die Umlegungskarte des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Würzburg für das Baugebiet „Bickelsgraben“ in Maidbronn mittlerweile vorliegt. Es entstehen im Baugebiet zwei Straßenzüge, die entsprechend benannt werden müssen. Nachdem sowohl Ämter als auch Post und Versorgungsträger nach den Straßennamen fragen, um die Projekte anlegen zu können, sollte

eine Benennung erfolgen.

Seitens der Verwaltung wird aus diesem Grund vorgeschlagen, die Straßen im Baugebiet „Bickelsgraben“ wie folgt zu benennen:

Straße 1: Bickelsgraben

Straße 2: Zum Steinbruch

Anhand der Umlegungskarte, welche im Ratsinfoportal zur Verfügung stand, wurde die geplante Straßenführung verdeutlicht. Die vorgeschlagenen Straßennamen weisen einen direkten Bezug zu Flur und Örtlichkeit auf.

#### **Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat nahm dies zur Kenntnis und stimmte dem Vorschlag der Verwaltung zu. Die in der Umlegungskarte grün markierte Straße erhält den Namen „Bickelsgraben“, der gelb markierte Straßenzug soll „Zum Steinbruch“ heißen.**

**Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Mitteilungen über die Straßenbenennung an die Behörden und Institutionen zu veranlassen.**

**Beschlossen Ja 18 Nein 0**

#### **8 Bericht des 1. Bürgermeisters über die Angelegenheiten und Geschäfte der laufenden Verwaltung**

#### **Unternehmensverfahren Rimpar 4; Markt Rimpar, Landkreis Würzburg; Anhörung der Behörden und Organisationen nach § 87 Abs. 4 i. V. m. § 5 des Flurbereinigungsgesetzes –FlurbG–**

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken beabsichtigt, das o. g. Verfahren als Unternehmensverfahren nach §§ 87 ff. FlurbG durchzuführen. Die Enteignungsbehörde (Landratsamt Würzburg) hat aus Anlass der Verlegung der Kreisstraßen WÜ 3 und WÜ 8 im Rahmen der Verkehrsentlastung der Ortsdurchfahrt in Rimpar beantragt, ein Unternehmensverfahren einzuleiten. Im Verfahren sollen der durch dieses Unternehmen entstehende Landverlust auf einen größeren Kreis von Eigentümern verteilt und Nachteile für die allgemeine Landeskultur vermieden werden. Die zunächst vorgesehene voraussichtliche Begrenzung des Verfahrensgebietes (Flurbereinigungsgebietes) ist in der beiliegenden Übersichtskarte dargestellt. Das Verfahrensgebiet soll zu einem späteren Zeitpunkt um den Bereich der neuen Kreisstraße WÜ 8 erweitert werden.

#### **Rechtsaufsichtliche Prüfung der Bürgermeister- und Gemeinderatswahlen im Markt Rimpar am 15.03.2020 und 29.03.2020**

Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Würzburg hat zusammenfassend mitgeteilt, dass die Kommunalwahl vorschriftsmäßig durchgeführt wurde. Die Prüfung der einzelnen Wahlbezirke haben zwar redaktionelle Änderungen zur Folge, die Veränderungen haben allerdings weder Auswirkung auf die Sitzverteilung noch auf die gewählten Gemeinderatsmitglieder und die Reihenfolge der Listennachfolger. Die fehlende Bescheinigung (Annahmeerklärung) für den Listennachfolger Herrn Helmut Keidel wurde unverzüglich nachgeholt, so dass mit E-Mail vom 31.07.2020 der Leiter der Kommunalaufsicht die Prüfung für abgeschlossen erklärt hat.

## **Mittagsbetreuung von Grundschulkindern, die noch auf der Warteliste standen**

Für die derzeit 4 Kinder, die im Hortjahr 2020/2021 keinen Platz bekommen haben, wird eine Mittagsbetreuung im Kindergarten Schloßmühle eingerichtet. Andere Optionen wie Tagespflege oder die Mittagsbetreuung in der Mittelschule wurden geprüft, jedoch nicht als geeignet empfunden. Die Mittagsbetreuung ist mit der Fachaufsicht im Landratsamt abgestimmt, für das nächste Hortjahr ist eine Mittagsbetreuung mit einem externen Anbieter geplant. Hierzu werden demnächst die Gespräche mit der Grundschuldirektorin geführt.

Krippen- und Kindergartenkinder haben durch eine weitere Notgruppe in der Rappelkiste, für die eine Betriebserlaubnis erlassen wurde, alle einen Betreuungsplatz bekommen.

## **Corona-Update**

Zum Start des neuen Kindergartenjahres am 1. September 2020 wurde in Bayern der Regelbetrieb wieder eingeführt. Aufgrund der aktuellen Verschlechterung des Infektionsgeschehens wurde am 14.09.2020 vom Gesundheitsamt Würzburg für den Landkreis die Stufe 2 (gelb) mit eingeschränktem Betrieb angeordnet. Konkret bedeutet dies für die Beschäftigten in den KiTa-Einrichtungen, dass diese eine Mund-Nasenbedeckung tragen müssen und wieder feste Gruppen gebildet werden. Die Maßnahme löste eine Welle von Fragen aus, die in mehreren Besprechungen mit den Leitungen in Abstimmung mit der Fachaufsicht gelöst wurden, um ein einheitliches und gemeinsames Handeln zu ermöglichen.

## **Telefonanlage der Gemeindeverwaltung**

Die Telefonanlage der Gemeinde bietet seit kurzem ein Auswahlménü an. Eine dreiwöchige Dokumentationsphase hat ergeben, dass die meisten Vermittlungswünsche ins Bürgerbüro führten. Auf den weiteren Plätzen folgen das Bauamt, Standesamt, Friedhofsamt und Gewerbeamt. Die Platzierung der Ansage ist folglich entsprechend dieser Reihenfolge.

## **Werkstattgespräch mit der APG**

Am Montag, 26.10.2020 findet in der Alten Knabenschule mit Vertretern der APG ein Werkstattgespräch statt. Die Teilnehmerzahl ist auf 30 Personen begrenzt. 1. Bürgermeister schlägt in dem Zusammenhang das Ratsmitglied Harald Schmid als Nahverkehrsbeauftragten vor, der nicht nur regelmäßig den ÖPNV nutzt, sondern auch beruflich als Gewerkschafter intensiv mit dem Nahverkehr befasst ist.

## **Sperrung der Staatsstraße nach Arnstein**

2. Bürgermeisterin Weippert berichtet, dass die Straßensanierungsarbeiten in Arnstein bereits im September begonnen haben. Ab März 2021 bleibt die Staatsstraße deshalb über Gramschatz nach Würzburg gesperrt. Betroffen ist u. a. der Ortseingang und die Brücke über der Bahn. Die Sperrung dauert voraussichtlich bis November. Die Umleitung führt über Schraudenbach und Zeuzleben. Betroffen von der Maßnahme sind daher Gramschatz und die Schüler, die eine der Arnsteiner Schulen besuchen.

## **Abfallwirtschaftstagung des Kommunalunternehmens**

3. Bürgermeisterin May-Page berichtet, dass Schwerpunkt der Tagung die Einführung der gelben Tonne im Landkreis Würzburg war. Die Tonnen werden derzeit schon ausgeliefert und ersetzen im nächsten Jahr den Gelben Sack. Sie schlägt vor, die Gelben Tonnen auch auf den Friedhöfen der Gemeinde einzuführen. 1. Bürgermeister Weidner stimmt dem zu und wird dies entsprechend weiterleiten. Ansprechpartner für die gelben Tonnen ist die Fa. Knettenbrech + Gurdulic Franken GmbH & Co. KG Am Gries 1 97348 Rödelsee Tel. 09321 / 939411

**Beschluss:**

**Der Bericht des 1. Bürgermeisters über die Angelegenheiten und Geschäfte der laufenden Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.**

**Zur Kenntnis genommen**

1. Bürgermeister Bernhard Weidner schließt um 21:10 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Vorsitz

Schriftführung

Bernhard Weidner  
1. Bürgermeister

Alexander Fuchs  
Geschäftsleiter